

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Nr.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9, **Eltvile** im Rheingau, Schwalbacherstraße 7.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen vorrätige Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** **Beilagen-Gebühr:** 3000 Exemplare **20 Mk.** **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 28.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 12. Juli 1908.

VI. Jahrg.

Ausbrechen und Ausgeizen der Reben.

Nach dem Austreiben der Augen werden diejenigen Triebe, welche nicht zur Bildung des nächstjährigen Fruchtholzes dienen sollen, so namentlich auch die Wasserschosse, mögen sie am mehrjährigen Holze oder am Wurzelhalse sich zeigen, ausgebrochen. Diese Maßnahme ist erforderlich, um eine Verschwendung von Reservennährstoffen vorzubeugen. Dort, wo an einem Schenkel Fehlstellen sich zeigen, wird man natürlich zur Verjüngung den einen oder anderen Trieb stehen lassen.

In manchen Gegenden ist indessen das Ausbrechen der überflüssigen Augen nicht gebräuchlich, vielmehr erfolgt hier ein Ausbrechen der grünen Triebe. Es liegt auf der Hand, daß man den damit verfolgten Zweck um so vollkommener erreicht, je zeitiger das Ausbrechen geschieht. Sind die Triebe erst einmal verholzt, so haben sie dem Stocke bereits erhebliche Mengen Saftes entzogen, die zur Ausbildung des nächstjährigen Fruchtholzes, sowie zur Entfaltung der Blüte und Entwicklung der Trauben eine weit bessere Verwendung sollten gefunden haben. Es ist daher der Arbeit des Ausbrechens eine erhöhte Beachtung zu schenken, zumal hierdurch auch für die Bekämpfung der Peronospora und des Didiums in zweckentsprechender Weise vorgearbeitet wird.

Zunächst sind die dem Wurzelhalse und dem alten Holze entspringenden Triebe, soweit sie nicht zur Verjüngung dienen sollen, wegzunehmen. Daneben werden alle, mit Ausnahme der anzuheftenden Ruten, welche das künftige Tragholz liefern sollen, eingefürzt. Bei sehr kräftigem Holzwuchs können 1 bis 2 Reserveruten stehen bleiben. Auf keinen Fall darf eine Tragrebe völlig kahl gebrochen werden; die nicht zum Anheften bestimmten Reben werden 2—3 Blätter über den obersten Trauben abgebrochen. Die rechte Zeit zur Ausführung dieser Arbeit ist kurz vor der Blüte oder unmittelbar nach derselben. Das Einkürzen darf nur bei trockener Witterung vorgenommen werden; sonst bekommen die Reben

ein gelbes Aussehen oder lassen gar einen Teil des Laubes fallen. Wir verfolgen mit dieser Maßnahme hauptsächlich den Zweck, die Ausbildung und Reife der Trauben zu befördern. Mit dem Einkürzen der nicht zu Tragreben bestimmten Ruten hört das Längenwachstum derselben auf, und der hier zufließende Saft kommt den Trauben zugute, die nun besser sich entwickeln und eher und vollkommener reifen. Natürlich müssen den Stöcken hinreichend Blätter belassen werden, um an den Ernährungsfunktionen im rechten Verhältnis mitwirken zu können. Bei allzu starker Belaubung ist zunächst die Verdunstungsfläche eine unverhältnismäßig große und dem Boden wird zuviel Wasser entzogen. Außerdem kann das Licht nicht auf die ganze Belaubung in der rechten Weise einwirken, was die Bildung des Blattgrüns bei einem Teile der Blätter ungünstig beeinflusst. Ferner wird durch die allzu starke Verdunstung die Luftwärme herabgedrückt, was verlangsamen auf die Traubenreife einwirkt. Endlich weiß jeder Winzer, daß das Auftreten der Pilzkrankheiten gerade dort am meisten zu beobachten ist, wo zu spät oder nicht in der rechten Weise ausgebrochen und angeheftet wurde, wo also Luft und Licht nicht genügend Zutritt fanden.

Unter dem Ausgeizen der Reben versteht man das Einkürzen bzw. Wegnehmen von Seitenzweigen, die man Geize nennt.

Bei der Entwicklung der Sommertriebe bildet sich neben jedem Blatt ein Auge und ein Geiz, dabei verdickt der Trieb sich knotenförmig. Diese Geize alle weiter wachsen zu lassen würde eine Verschwendung des Ernährungsaftes der Rebe bedeuten und überdies auch eine zu dichte Beschattung herbeiführen. Die einen empfehlen nun, diese Geize ganz wegzunehmen, andere wollen sie nur auf ein bis zwei Blätter einkürzen. Wir neigen der letzteren Ansicht zu; denn bei frühzeitigem Ausgeizen — vollständigem Ausbrechen — würde das neben dem Geiz befindliche Auge zu einem neuen Geiz sich entwickeln und gegen Ende Juli ein neues Reserveauge sich bilden; dieses aber würde nicht hinreichend sich ent-

wideln können, um im folgenden Jahr vollkommen fruchtbar zu sein. Wollte man aber das Ausbrechen der Geiztriebe erst dann vornehmen, wenn ein Austreiben der schlafenden Augen nicht mehr zu befürchten ist, so würden der Rebe beim Ausbrechen der verholzten Geize Wunden beigebracht werden, die dem Stocke schaden. Das ist auch die Meinung Prof. Dr. Meißners, des Vorstehers der Weinbauversuchsanstalt zu Weinsberg (Württemberg), welcher über das Ausgeizen der Reben seit dem Jahre 1902 eingehende Untersuchungen angestellt hat. Ueber die Nachteile des vollständigen Ausreisens der Geiztriebe sagt Meißner: „Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß dadurch der Rebtrieb stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Zur Zeit, wenn solches geschieht, sind die Geiztriebe schon verhältnismäßig stark, sind mit dem Holztriebe fest verbunden und hinterlassen beim Ausreisen an letzterem große Wunden, ja es kommt vor, daß vom Haupttriebe nicht nur die für das nächste Jahr gebildeten Augen, sondern auch größere Stücke aus dem Holze mit herausgerissen werden. Infolge solcher Verwundungen ist der Stocck gezwungen, kostbares Baumaterial, welches sonst den im Wachstum befindlichen Trauben, Blättern und dem Holze zugute kommen würde, unnötigerweise zum Verschuß der beigebrachten Wunden zu verwenden. Durch den starken Eingriff in das Leben der Reben werden nicht selten die bereits angelegten Knospen, welche im nächsten Jahre Trauben liefern sollen, zum Austreiben, ja selbst zum Blühen gebracht. Aus solchen Geschehnissen entstehen dann bekanntlich die Geiztrauben, welche infolge des späteren Ansages nicht mehr die volle Reife erlangen und deshalb die Güte des Traubensaftes verschlechtern. Durch das vollständige Ausgeizen werden die oben erwähnten Knospen stark in der Entwicklung gefördert, so daß die Gefahr für ein leichteres Erfrieren im kommenden Winter vorhanden ist.“

Dagegen werden dem Rebstock durch ein Einkürzen der Geiztriebe auf zwei Blätter, welches man mit der Schere oder auch mit den Fingernägeln ausführen kann, keine nennenswerten Wunden beigebracht, und diese kleinen Wunden schließen sich durch Eintrocknen der grünen Triebe gar bald, ohne daß dem Rebstock unnötiger Weise Ernährungsstoff entzogen wird. Die in den beiden Blattwinkeln befindlichen Augen treiben nach einiger Zeit aus, das für das nächste Jahr bestimmte Auge aber schlummert und wird durch die Assimilationsstätigkeit der stehengebliebenen beiden Blätter für seine nächstjährige Aufgabe gestärkt und vorbereitet. Der Hauptvorteil des Einkürzens der Geiztriebe vor dem vollständigen Entfernen derselben liegt also insbesondere darin, daß einesteils das für das nächste Jahr bestimmte Auge zwar gekräftigt, aber nicht zu vorzeitiger Entwicklung oder gar vorzeitigem Austreiben veranlaßt wird und andernteils nicht unnötige Baustoffe zum Verschuß der Wunden verwendet werden.

Kundgebungen zum Weingesetz-Entwurf.

○ Koblenz, 5. Juli. Im Zivill Kasino hier fand gestern eine Sitzung des „Zentralvorstandes des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ unter sehr starker Beteiligung statt. Die Versammlung hatte sich in erster Linie mit dem neuen Weingesetzentwurf zu befassen, ferner war noch ein Antrag des Kreises Bernkastel bezüglich der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms von großem Interesse. Der Versammlung wohnten eine große Anzahl Landräte, ferner der Regierungspräsident Freiherr von Hövel bei. Den Bericht der Kommission betreffend den Weingesetzentwurf erstattete als Berichterstatter Landesökonomierat Keller-Stadt. Aus diesem ging hervor, daß die Kommission den Verschnitt von Rotwein mit Weißwein nicht gestattet haben möchte. Dieser Verschnitt soll verboten werden. Der Zusatz von Zuckerwasser soll in

keinem Falle mehr als ein Fünftel des fertigen Produkts betragen. Die Zuckeringang darf nur innerhalb des deutschen Weinbaugebietes vorgenommen werden. Der Absatz 3 des § 3 betr. die zeitliche Begrenzung soll gestrichen werden. Die Verwendung von Zucker soll abgesehen von den anderen Vorschriften nur dann zulässig sein, um die Umgärung kranken Weines zu ermöglichen. Diese Umgärung muß aber vorher bei den zuständigen Behörden angemeldet werden. Die Stoffe, die bei der Kellerbehandlung verwendet werden dürfen, soll der Bundesrat „nach Anhörung von Sachverständigen“ bestimmen. Ferner spricht sich die Kommission für eine möglichst vereinfachte Lagerbuchführung und die Kellerkontrolle im Hauptamte aus. Die übrigen Paragraphen wurden teils nur unwesentlich abgeändert, teils unverändert angenommen. In der heutigen Sitzung entwickelte sich nun eine lange Debatte über die zeitliche Begrenzung zunächst. Die Vertreter der Mosel, die Landräte König-Cochem, von Hammerstein-Bernkastel und von Droschte sprachen sich entschieden gegen die zeitliche Begrenzung aus, während als Vertreter der Nahe Landtagsabgeordneter Engelsmann-Kreuznach, als Vertreter des Mittelrheins Landrat von Kruse aus St. Goar und ein Neuwieder Herr unbedingt für die Einführung der zeitlichen Begrenzung waren. Schließlich wurde die zeitliche Begrenzung mit 28 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Nach weiterer kurzer Aussprache wurden die Vorschläge der Kommission angenommen. Zu Punkt vier der Tagesordnung hatte der Kreis Bernkastel einen Antrag gestellt, indem er um Unterstützung seiner an den Staatssekretär des Reichsamtes des Innern gerichteten Petition betreffend die Einführung und Unterhaltung eines Amtes zur Erforschung der Lebensweise und geeignete Bekämpfungsmaßnahmen des Heu- und Sauerwurms, sowie die Anstellung besonderer Forscher aus Reichsmitteln und Mitteln der Bundesstaaten ersucht. Der Berichterstatter des Antrages Freiherr von Hammerstein erklärte, daß sein Kreis sich zu der Petition veranlaßt gesehen habe auf die Anregung des Rheingaukreises hin, der 10.000 Mk. als Prämie für die Entdeckung eines wirksamen Mittels ausgesetzt habe, unter der Bedingung, daß auch andere Kreise sich der Auslobung mit entsprechenden Summen anschließen. Es sei ermittelt worden, daß in Gebieten, die gegen den Heu- und Sauerwurm geschützt worden seien, im Umfang von einem Morgen für 450 Mark mehr geschützt gewesen seien. Der Versuch sei bei 22 Morgen angestellt worden und der Mehrertrag habe insgesamt 54.000 Mark betragen. Bei dem Verfahren, das der Rheingaukreis vorgeschlagen habe, könnten sie einen durchgreifenden Nutzen nun nicht erblicken, sie wollten deshalb die obenangeführte Petition an das Ministerium richten und baten um Unterstützung durch den landwirtschaftlichen Verein. Der Generalsekretär des Vereins Dr. Hagenstein-Bonn erklärte nun, daß der Landwirtschaftsminister bereits die Zusage gegeben habe, daß zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms im Rhein-, Mosel- und Nahegebiet Versuche gemacht werden sollten. Es wurde beschlossen, die Petition zu unterstützen und an das Ministerium des Innern gelangen zu lassen. Außerdem sollen dem Landwirtschaftsminister und dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz Abschriften übermittelt werden.

Die süddeutschen Küfermeister und das neue Weingesetz.

Bei dem Stuttgarter Verbandstage des Landesverbandes württembergischer Küfermeister hielt Obermeister Braun von Ehlingen einen Vortrag über das Thema: Was haben wir süddeutschen Küfermeister vom neuen Weingesetz zu halten? Zu diesem Punkte wurde einstimmig ein Beschluß angenommen, in dem ausgesprochen wird, daß die Kellerkontrolle, wie sie aufgrund des bisherigen Gesetzes in Württemberg besteht, für ausreichend und deren einheitliche Gestaltung im Wege

des Gesetzes und deren Ausdehnung auf das ganze Reichsgebiet für die glückliche Lösung der schwebenden Fragen erachtet wird. Die Prüfung des neuen Weingesetz-Entwurfes habe die Versammlung aufgrund ihrer sachmännischen Erfahrungen zu der Ueberzeugung geführt, daß aus dem Entwurf mancherlei Härten und Unzuträglichkeiten zu beseitigen und vielen seiner Bestimmungen eine für den Weinhandel sowohl als auch für den Weinbau geeignetere Fassung und Form zu geben wären, bevor er zum Gesetze erhoben werden könnte. Die Versammlung bittet, den vorgebrachten Wünschen gleichermaßen im Interesse des Weinkonsums und Verkehrs wie der Forterhaltung eines großen Gewerbebezuges aus dem Mittelstand Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 9. Juli. Wenngleich der niedergegangene Gewitterregen als eine Wohltat für die gesamte Vegetation erachtet werden mußte, so haben dieselben in den Weinbergen das Gespenst der Peronospora von neuem heraufbeschworen. Sie trat mit einer Heftigkeit auf, welche an das Jahr 1906 erinnerte und würde auch bereits solche Verheerungen angerichtet haben, wenn nicht überall vorgebeugt worden wäre. Hier und da wurden wohl einzelne weiße Traubengefunden, im ganzen aber ist, von wenigen kleinen Ansteckungsheerden abgesehen, von einem wirklichen Schaden nicht zu berichten. Zu fürchten ist nur, daß derselbe sich nicht noch nachträglich in Form von Lederbeeren zeigt. Wiederholtes Spritzen ist dringend geboten. Sehr zu empfehlen ist es in jungen Weinbergen, das zweitemal zu hesten und durch Ausschneiden der Seitentriebe, für Licht und Luft zwischen den Zeilen zu sorgen. Nun hat sich auch der andere Schmaröcker, das Oidium, eingestellt; noch zeigt es sich nur sporadisch an einzelnen Stöcken und noch nicht in allen Lagen. Jetzt darf neben dem Bespritzen auch das Schwefeln nicht länger aufgeschoben werden, aber wir können mit einer gewisser Freude berichten, daß die Schwefelbälge schon allenthalben tüchtig in Tätigkeit sind. Dem Fleiß der Winzer wird es wohl gelingen, die Feinde seiner Trauben nieder zu halten und nach dem Regen wird auch wieder die Sonne scheinen und den Winzer im Kampfe unterstützen. Die draußen hängende Ernte ist des Schweißes wert. Das erstmalige Hesten ist bis auf einige Reste beendet, aber alle anderen Arbeiten, besonders der Bau des Bodens, sind noch sehr im Rückstande. Der Sommerbau ist dringend notwendig geworden, der Regen hat das Unkraut zu üppigem Wachstum angeregt, welches den Boden mit einer dicken grünen Decke überzieht. Es fehlt bei der vermehrten Arbeit an den notwendigen Kräften. Der Spannpflug leistet entsprechende Hilfe, aber bei dem überhandnehmenden Unkraut ist auch die Handarbeit ein dringendes Bedürfnis. — Die neuen Anpflanzungen sind durchweg schon angewachsen. Die Verhältnisse zwingen aber dazu, dieselben möglichst alle Woche zu spritzen. Es mag dies als übertrieben erscheinen, aber die Erfahrungen der letzten Jahre haben dargetan, daß die allwöchentliche Mühe und Zeit doch noch billiger sind als der Ersatz für zurückgehende Jungfelder. Wir können auch diesen Bericht trotz der mancherlei mißliebigen Mitteilungen nicht schließen, ohne der Hoffnung Raum zu geben, daß sich doch noch alles gut gestalten wird. Der Stand des Holzes und der jungen Trauben berechtigen doch noch immer zu recht guten Aussichten. — Die Peronospora hat im Laufe der vergangenen Nacht in Folge der Niederschläge stärker um sich gegriffen. Jetzt hat ein lebhafter Wind eingesetzt, das Barometer steigt, auch die Wetteraussichten sind günstiger

geworden. Es ist Hoffnung vorhanden, daß die Gefahr noch einmal glücklich vorübergeht.

Aus Rheinhessen.

⊙ Aus Rheinhessen, 5. Juli. Trotzdem die Winzer sich alle erdenkliche Mühe geben die Peronospora zu bekämpfen, greift die Krankheit immer weiter um sich. In Schimsheim standen die Weinberge vor dem Ausbruch großartig und war eine gute Ernte zu erwarten. Nachdem die Krankheit nun aber einige Tage wütet, sieht es in den Weinbergen sehr traurig aus. In der Gegend von Alzey und namentlich in der Lage „Herdr“ ist die Ernte durch die Peronospora vollständig vernichtet.

Vom Rhein.

* Aus dem Landkreise Wiesbaden, 5. Juli. Nachdem der Weinbau in den letzten Jahren unter den epidemisch auftretenden Parasiten zu leiden hatte und infolge dessen sich wenig rentabel zeigte, scheinen noch bis jetzt berechtignte Hoffnungen auf ein gutes Weinjahr vorhanden zu sein. Die Geisheine hatten vorzüglich angelegt und die anhaltend warme Witterung war nur willkommen und begünstigte sehr deren Entwicklung. Leider zeigt sich in den letzten Tagen schon wieder die Peronospora und hat sich trotz der Trockenheit ungemein verbreitet. Von den meisten Winzern wird sie noch übersehen, da die Flecke allerdings noch schwach, jedoch bis zu 10 auf einem Blatt zu finden sind. Vermutlich hängt das Auftreten des Pilzes mit der starken Taubildung der letzten Nächte zusammen. Da sich der Pilz auch schon in den Nachbargebieten zeigt, scheint es dringend nötig, die zweite Bespritzung vorzunehmen. Vor allem müssen dabei die Geisheine berücksichtigt werden, damit der Parasit sich nicht auf diesen festsetzt.

* Oberwesel, 7. Juli. Der erste Reblausherd in diesem Jahre wurde in der Gemarkung Damscheid bei Oberwesel gefunden. Es sind, so weit bis jetzt festgestellt werden konnte, 3 Rebstöcke verseucht. Der Herd befindet sich in der Nähe eines früheren Reblausherdes, dessen Fläche erst im vorigen Jahre wieder zur Bebauung freigegeben worden war.

⊙ Westum, 8. Juli. In der hiesigen Gemarkung ist von der Reblauskommission, die schon seit einigen Tagen am Werke, ist ein Reblausherd gefunden worden. Wie groß der Herd ist, konnte noch nicht ermittelt werden.

Von der Nahe.

* Von der Nahe, 6. Juli. Die Trauben-Blüte nahm einen sehr guten Verlauf. Der Heuwurm hat nur wenig Schaden angerichtet. In einigen Distrikten macht sich wieder die Peronospora bemerkbar. Die Winzer haben darum zum zweiten Mal mit dem Spritzen der Reben begonnen. Im Weinhandel ist es stille. Nur an der oberen Nahe wurden einige Posten 1907er zu Mk. 550—570 verkauft.

Vom Main.

* Hochheim, 6. Juli. Im Distrikt „Gühnerberg“ wurde heute die Reblaus festgestellt.

Von der Mosel.

⊙ Von der Obermosel, 5. Juli. In der hiesigen Gegend haben die Reblausbekämpfungen wieder ihren Anfang genommen. In den Ortschaften Mittel, Kennig, Neßlingen und Wehr ist eine Untersuchungskommission mit einer Anzahl Arbeiter mit der Bekämpfung beschäftigt. — Durch das starke Auftreten der Peronospora ist der schöne Stand der Trauben sehr beeinträchtigt worden. Die Krankheit ist so stark aufgetreten, daß mit einer dritten Bitriolspritzung in den nächsten Tagen begonnen werden muß; die Trauben sind von der Krankheit in einzelnen Lagen ebenfalls befallen.

Aus der Rheinpfalz.

* Aus der Pfalz, 9. Juli. In den letzten Tagen kam es an der Unterhaardt zu einigen kleineren Transaktionsabschlüssen mit 1907er und 1906er Weinen und notierten dabei Dirmsteiner, Gerolsheimer, Karlsbacher und Sautenheimer Mk. 500—510 bzw. 480—500 die 1000 Liter. Die Forderungen der Signer werden immer höhere, was hauptsächlich dem starken Zusammengehen der Lagerungen zuzuschreiben ist. Die im allgemeinen guten Herbstausichten sind jedoch oft Veranlassung auf die Forderungen der Besitzer seitens des Handels nicht immer einzugehen. Dürkheimer, Freinsheimer und Kallstadter 1905er und 1907er notierten Mk. 500—780 und Friedelsheimer, Ellerstadter und Weisenheimer Mk. 470—580 die 1000 Liter. An der Oberhaardt liegen ähnliche Konjunkturen vor. Die Durchschnittspreise für 1907er sind Mk. 450—500 pro Fuder. Sogenannte Ernteweine (Portugieser) sind immer noch am meisten gesucht und kam es in Landau, Neustadt, Dürkheim und Hainstadt auch zu diversen Abschlüssen. Die Fuderpreise variierten zwischen Mk. 430—475.

Aus Baden.

* Aus Baden, 7. Juli. In allen badischen weinbautreibenden Gegenden nahm das Verblühen der Trauben einen recht raschen und höchst günstigen Verlauf. Die Ströcke sind mit einer großen Anzahl junger Trauben versehen, die im Wachstum so gute Fortschritte machen, daß man in besseren Lagen Beeren von Erbsengröße überall antrifft. Die Reben blieben bis jetzt von Rekrakheiten größtenteils verschont. Da der Weinstock sich so gut entwickelte, wie man es nicht besser wünschen könnte, haben die Ausichten auf einen guten Herbst in letzter Zeit festere Gestalt angenommen. Im Weinhandel war nicht viel Leben vorherrschend. Kleinere Umsätze fanden häufig, größere hingegen höchst selten statt. So wurden in der Ortenau und in Bühl und Umgegend 1907er zu Mk. 60—90, Rotweine bis zu Mk. 115, in der Bodenseegegend 1907er zu Mk. 45—50 bzw. Mk. 50—55 und im badischen Oberland 1907er zu Mk. 45—55 bzw. Mk. 57—65 gehandelt. Alles per 100 Liter.

Aus Elsaß-Lothringen.

* Aus dem Elsaß, 7. Juli. Im Elsaß kann der Stand der Weinberge als recht gut bezeichnet werden. Die Blüte ist beendet, der Behang ist im allgemeinen recht reichlich. Die jungen Trauben machen die besten Fortschritte. Blattfallkrankheit und Oidium sind bis jetzt nur hier und da wahrgenommen worden, es wird zu ihrer Unterdrückung das möglichste getan. Geschäftlich ist es der Jahreszeit und den geringen Vorräten entsprechend recht ruhig. Es fanden nur vereinzelt Abschlüsse in den letzten zwei Wochen statt. So wurden in Winzenheim, Rufach, Geberschweiler, Kolmar, Türkheim, Beblenheim, St. Pilt und Rappoltsweiler 1907er zu Mk. 25—26, Edelweine bis zu Mk. 30, in Mülhausen, Reichenweier und Gebweiler 1906er zu Mk. 30—40, 1907er zu Mk. 27—32, in Zabern, Waffelnheim und im Weisertal 1907er bis zu 24 Mk. und in Schlettstadt, Barr, Oberehnheim, Weißenburg, Molsheim und Umgegend 1907er zu Mk. 24—26 und 1906er bis zu Mk. 28½ in den Konsum gebracht. Alles per 50 Liter.

Verschiedenes.

* Eltville, 7. Juli. Der „Deutsche Weinbauverein“ hält bekanntlich in den Tagen vom 15.—18. August hier seine Generalversammlung ab. Nach am Abend zuvor stattgehabter Begrüßung beginnen die Verhandlungen am Sonntag, den 16. August, vormittags 9½ Uhr. Den Glimpunkt dieses Tages soll ein historischer Festzug bilden. Am Montag Vormittag ist Fortsetzung der Ver-

sammlung und nachmittags 2½ Uhr Kostprobe naturreiner Rheingauer Weine in der Turnhalle; für abends 6 Uhr ist eine Fahrt per Schiff nach Almannshausen und zurück, bei der Rückfahrt Beleuchtung der Villen und Ufer, vorgesehen. Am Dienstag Vormittag findet ein Ausflug mit Musik nach Kloster Eberbach und Erbach statt, daselbst Besichtigung der Kellereien der Kgl. Domäne und derjenigen des Prinzen Heinrich von Preußen, sowie der Weinbergsanlage Steinberg. Weiter sollen auch die Gärten der Kgl. Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Geisenheim und die Kellereien der Champagnerfabrik Mathäus Müller-Eltville besichtigt werden. — In der Generalversammlung soll zum neuen Wein gesetz Stellung genommen werden. Als Redner sind bis jetzt vorgesehen: Dr. Lüstner, Dirigent der Versuchsstation der Königl. Lehranstalt Geisenheim, welcher über „Die diesjährigen Erfahrungen bei der Heu- und Sauerwurmbekämpfung“ sprechen wird. Ferner werden referieren: Dr. Muth, Lehrer an der Großh. Wein- und Obstbauschule in Oppenheim, über: „Der Schwefelkohlenstoff in seiner Wirkung auf den Boden und in seiner Anwendung im Weinbau“, Direktor Schulte, Leiter der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach über: „Hinke zur Hebung der Rentabilität unserer Weinberge“ und Karl Koch, Schriftführer der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer, über: „Der Absatz der Rheingauer Weine in alter und neuer Zeit“.

§ Lorchhausen, 9. Juli. Der hiesige Winzer-Verein, e. G. m. u. H., hält am 9. September ds. Js. eine größere Versteigerung von 1906er und 1907er Naturweinen ab. Beide Jahrgänge hat der Verein noch vollständig auf Lager, da von einem freihändigen Verkaufe abgesehen wurde. Die bisherigen Weinversteigerungen des hiesigen Winzer-Vereins — die letzte fand 1906 statt — waren stets gut besucht.

* Soldaten als Weinbergsarbeiter. Die Sprigarbeiten in den Weinbergen und das Schwefeln der Reben sind Arbeiten, die alle verfügbaren Arbeitskräfte in Anspruch nehmen. In den Kreisen Mainz und Worms sind infolge der zur Industrie und Eisenbahn abgewanderten landlichen Arbeitskräfte diese ohnehin rar, so daß häufig Mangel an brauchbaren landwirtschaftlichen Arbeitern vorliegt. Um hier unterstützend einzugreifen, hat die Militärverwaltung gestattet, daß Soldaten zu den Weinbergarbeiten, insbesondere anlässlich der Bekämpfung der Peronospora, abgegeben werden. Interessenten setzen sich am besten unmittelbar mit dem ihnen am nächsten gelegenen Regimentskommando in Verbindung. Jedenfalls ist das Entgegenkommen der Militärverwaltung, von dem schon genügend Gebrauch gemacht wird, sehr anzuerkennen.

* Zur Weinkontrolle. Für den Bezirk Trier ist H. Schmidt aus Longvich zum Weinkontrollleur ernannt worden. — Für das Amt eines Weinkontrollleurs bei dem am 1. Oktober in Koblenz zu errichtenden öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsamte sind 128 Meldungen eingegangen.

* Worms, 9. Juli. Nach der Festsetzung des Kreistags beläuft sich der durch das Unwetter am 5. Juni angerichtete Schaden an Weinbergen auf 288 367 Mk.

* Neustadt a. d. Haardt, 6. Juli. Die Journalisten und Schriftsteller machten von ihrer Tagung in Worms kürzlich einen Ausflug hierher. Abends war im Saalbau große Weinprobe, bei der auch der Ehrenbürger der Stadt Neustadt, der 82jährige Geheime Admiralitätsrat Neumeyer eine Ansprache hielt und der Verdienste der Presse um sein Lebenswerk, die Uebersetzung der meteorologischen Wissenschaft in die Praxis, dankbar gedachte. Nach der Weinprobe fand eine Höhen- und Villenbeleuchtung statt. Die Journalisten fuhrten gegen 11 Uhr nach Worms zurück.

⊙ Aus der Rheinpfalz, 5. Juli. An dem Hause des Gastwirts P. Weber in Ruchheim befindet sich ein Traubenstock, welcher um das ganze Wohnhaus gezogen ist. Ueber 1600 Traubenhängeln trägt der 55 Meter lange Traubenstock. Gewiß eine Seltenheit.

* Auflösung der Pfälzischen Filiale der Eltviller Winzerzentrale.) Bei der Zentralverkaufs-Gesellschaft Deutscher Winzer-Beceine G. m. b. H. zu Eltvile am Rhein waren auch verschiedene Pfälzer Winzervereine beteiligt und wird jetzt die Sammelkellerei in Ruppertsberg aufgegeben. Der Direktor für die Pfalz, Herr Bürgermeister Erlewein in Niederkirchen, hat bereits seine Stellung gekündigt und wird aus der Gesellschaft ausscheiden.

* Weinbaufragen auf der Versammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Stuttgart. Auf eine Anfrage des Herrn Buhl-Deidesheim erwiderte Herr Prof. Meißner, daß eine Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurms bisher noch nicht untersucht sei, aber für die Versuche in Aussicht genommen werden solle. Herr Volksen-Billingen berichtet von einem Fall, wo in einer Pflanzerde der Rüsselkäfer überall da zum Vorschein gekommen sei, wo kein Kalk verwendet wurde. Auch wendet er die Aufmerksamkeit auf die Arsenfrage. Herr Fröhlich-München teilt seine Erfahrungen mit Karbolium mit. Herr Reichert-Nierstein erwähnt ein einfaches Mittel gegen die Sauerwurmmotte, das dem Zufall zu verdanken und wohl der Prüfung wert sei. Es sei ein gewöhnlicher Drahtkorb, 10 Ctm. hoch, 12 Ctm. breit, wie er zum Fliegenfang üblich sei. In seinem Schlußwort streift der Vortragende verschiedene Punkte. Die Arsenfrage sei noch nicht geklärt, hier werde immer die Gefährlichkeit für den Menschen ausschlaggebend sein. Herr Bürgermeister Kammmer-Schönbein trägt, daß die Lothringer Weine möglichst nur von einer Stelle in Lothringen selbst ausgeführt würden. Dies entspricht, wie Herr Dern erwidert, durchaus der herrschenden Gewohnheit und soll, soweit wie immer möglich, berücksichtigt werden. Weitere Wünsche werden nicht vorgebracht.

* Uebergangsscheine für Weinsendungen nach Baden. Die Pfälzische Handels- und Gewerbekammer spricht sich in ihrem Jahresbericht dahin aus, stetig werde der Wunsch laut, daß die im Verkehr mit Baden vorgeschriebenen Uebergangsscheine für Wein, die man allgemein für eine große Belästigung empfinde, beseitigt werden. Im umgekehrten Sinne äußert sich die Handelskammer Mainz. Nachdem sie von den Kammern in Mannheim und Stuttgart das Material in der durch die Wiesbadener Handelskammer angeregten Frage erhalten hat, spricht sie sich folgendermaßen aus: Einerseits seien Beschwerden über empfindliche Erschwerungen der Einfuhr durch die Uebergangsscheine bei ihr nicht eingelaufen, die Mainzer Zollbehörde komme vielmehr dem Weinhandel bei Ausfertigung der Uebergangsscheine nach den vorliegenden Erfahrungen stets entgegen, andererseits ließen aber die Ausführungen des badischen Finanzministeriums befürchten, daß bei einer Aenderung oder Beseitigung der bisherigen Vorschriften der Empfänger des Weines in Baden weit größeren Umständen und Schwierigkeiten, bei der Einfuhr als bisher ausgelegt werden könnte. Die Kammer sehe daher davon ab, auf eine Abänderung der Vorschriften Wert zu legen, sie erachte vielmehr die Beibehaltung des seitherigen Verfahrens für das kleiner Uebel.

* Zur Hausstrunkbesteuerung in Baden. In der Sitzung des Badischen Landtages vom 30. Juni berichtete der Abg. Frhr. von Gleichenstein über die Bitte des Verbandes badischer Gastwirte um steuerliche Befreiung ihres Hausstrunkes. Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung in der Richtung, daß die von der Regierung vorgesehene steuerliche Erleichterung in Kraft trete, und auf

Ueberweisung zur Kenntnissnahme als Material bei einer eventuellen Aenderung des Weingefetzes. Nach kurzen Ausführungen der Abgg. Blankenhorn und Bauschbach wird der Antrag angenommen.

* Die neue Flaschenfabrikation. Die erste Anlage in Deutschland zur Herstellung von Flaschen auf maschinellem Wege nach den Owens-Patenten ist bei der Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye nunmehr in Betrieb genommen worden. Die Maschinen arbeiten ohne irgend welche menschliche Hilfe und liefern Flaschen in vorzüglicher Beschaffenheit. Jeder Zweifel an dem vollständigen Ersatz der Handfabrikation durch die Maschine ist mithin behoben. Eine Owens-Maschine leistet die Arbeit von 75 Arbeitern in besserer Qualität zu wesentlich niedrigeren Herstellungskosten.

Gerihtliches.

* Nierstein, 2. Juli. Vor der Strafkammer Mainz hatte sich heute der Inhaber der „Rheinischen Weinkellerei“ G. m. b. H. Dr. Schlamp-Nierstein und dessen Gutsverwalter Fr. Schmitt II. wegen Weinsälschung zu verantworten. Die Angeklagten sollen den Wein von 1907 durch wässerige Zuckerlösung und übermäßigen Wasserzusaß verfälscht haben. Der Angeklagte Dr. Schlamp bestreitet entschieden, den Wein überstreckt zu haben. Seine Kellerbehandlung habe sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehalten. Den Wein habe er mit Portugieser und Samoswein vermischt und auf das Stück etwa 140 Liter wässriger Zuckerlösung genommen. Die sämtlichen Weine seien nicht als Verkaufsware bereit gehalten worden, es sei bei der Beschlagnahme noch ein vollständiges unfertiges Produkt gewesen. Die Weine sollten zu Verschnittszwecken dienen. Zu der Ernte in Nierstein habe er noch 7½ Stück Dürkheimer Most hinzugekauft, auf die ganze Menge, etwa 30 Stück, seien 2300 Liter Samoswein gekommen. Seine Methode der Kellerbehandlung werde von den Weinbauhöfen empfohlen gebe er die Literatur hierüber zu den Akten. In 20jährigen Praxis habe er seine Methode auf ihre Haltbarkeit geprüft und sie für gut befunden. Von dem zugesetzten Samoswein koste das Stück 600 Mk. Der Zusatz habe den Zweck, die Weine aus jungen Weinbergen wesentlich zu verbessern. Der Angeklagte Schmitt ist Geschäftsführer der Gesellschaft seit 1903, er gab dieselbe Erklärung ab, wie der Mitangeklagte. Auch bestritt er energisch, daß den Käufern der Zugang zu dem Gärtler verboten worden sei. Die als Zeugen vernommenen Käufer bestätigten, daß kein Verbot wegen des Eintritts in den Gärtler bestehe, sie seien ohne jeden Anstand dort hineingegangen. Der Sachverständige, Weinkontrollleur Bierschenk will den 1907er Wein, der allerdings noch ein unfertiges Produkt gewesen, als überstreckt angesehen haben. Der Bücherrevisor Gustav Reiblinger gab über den Befund der Bücher Auskunft; das Eintragsbuch sei nicht vorhanden gewesen. Der Sachverständige Gangloff-Nackenheim hielt die Weine, vier Stück, für überstreckt. Der Sachverständige Nikola Racke-Mainz erklärte, daß auf ihn die Weine den Eindruck gemacht hätten, als ob an ihnen sehr komplizierte Manipulationen vorgenommen worden seien. Das Publikum setze bei dem Namen „Niersteiner Weine“ einen vollen Wein voraus, aber nicht einen derart zugerichteten Wein. Es könne sich hier nicht um eine reelle Handelsware handeln. Der Sachverständige, Weingutsbesitzer Sebastian Sander-Nierstein, konnte den Wein nicht beanstanden. Der Sachverständige Weinkommissionär Jaak-Mainz befandete, daß es sich bei den vorgelegten Proben um kleine, noch unfertige Weine handele, die ihm nicht überstreckt vorgekommen. Als „Niersteiner Wein“ würde er das Produkt jedoch nicht gekauft haben. Prof. Dr. Mayrhofer hat von den 20 beschlagnahmten Stück nur vier als überstreckt

beanstandet und zwar infolge ihres niederen Säure- und Extraktgehaltes. Der Sachverständige Prof. Dr. Becker-Frankfurt bemerkte, daß er nach der Analyse des Prof. Dr. Mayrhofer nur sagen könne, daß die von Dr. Schlamp vorgenommenen Manipulationen nichts Ungesetzliches an sich hätten. Es könne nicht gesagt werden, daß der Wein überstreckt sei. Der Staatsanwalt führte aus, daß eine Verfehlung gegen den § 10 des Nahrungsmittelgesetzes in Verbindung mit § 2 des Weingesetzes bei dem Angeklagten vorliege. Da Schlamp im Jahre 1903 wegen Weinfälschung mit 1500 Mk. Geldstrafe vorbestraft, beantrage er gegen ihn 4 Wochen Gefängnis und 1500 Mk. Geldstrafe und gegen Schmitt 1500 Mk. Geldstrafe, sowie Einziehung der 4 Stück überstreckter Weine. Das Gericht war der Ansicht, daß die Angeklagten den Wein nicht verbessern, sondern übermäßig vermehren wollten. Die Verurteilung müsse aus § 10 des Nahrungsmittelgesetzes in Verbindung mit § 2 des Weingesetzes erfolgen. Dr. Schlamp wurde zu 1500 und Schmitt zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die 4 Stück Wein werden eingezogen und wurde Urteils publikation verfügt.

* Frankenthal, 2. Juli. Der Wirt Joh. Emmert aus Häßloch hatte sich heute vor der II. Strafkammer zu verantworten. Emmert besitzt ca. 8 Mor Weinberge, wovon er ca. 300 Liter Wein im Herbst geerntet haben will. Im März 1908 wurde er durch Herrn Weiser kontrolliert, der jedoch nichts beanstandete. Als Weiser 14 Tage später wieder kam, fand er, daß dem Wein Tresterwein zugesetzt war. Dieses Produkt verkaufte Emmert in seiner Wirtschaft um 50 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ Liter. Emmert leugnet, jemals mehr als rationell gezuckert zu haben. Weiser und Oberinspektor Dr. Krug-Speyer bezeichnen den Wein als Tresterbrühe. Der Staatsanwalt beantragte bei der Gewissenlosigkeit, mit der gerade solche kleine Wirte das Publikum täuschten, 8 Tage Gefängnis nebst den Kosten, ferner Einziehung des Weines. Das Gericht erkannte jedoch nur auf 50 Mk. Geldstrafe, sowie Einziehung des Weines und den entstandenen Kosten.

* Landau, 6. Juli. Johannes Müller, Rüfer und Winzer aus Roschbach, hatte sich heute vor der Strafkammer dahier zu verantworten. Er soll ca. 3800 Liter Wein, die unter Zusatz großer Mengen Zuckers, jedenfalls auch Tresterwein, hergestellt waren, als reinen Naturwein verkauft haben. Müller wurde bereits am 20. Januar 1908 wegen Weinfälschung zu 2 Monat Gefängnis und 600 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dr. Krug, Oberinspektor von Speyer, bezeichnet den Wein als minderwertiges Produkt. Derselben Ansicht sind die Zungensachverständigen Zähler und Bad-Diebesfeld und Böckler-Neustadt. Der Staatsanwalt hält die Anklage nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 des Weingesetzes aufrecht, und beantragt 2 Monate Gefängnis, 600 Mk. Geldstrafe und Einziehung des Weines. Der Angeklagte gab nach dem Plaidoyer zu, daß dem Weine alter gezuckerter Wein zugesetzt sei. Auf Grund dessen wird Müller mit 8 Tagen Gefängnis bestraft, der Wein wird freigegeben.

⊙ Trier, 5. Juni. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich ein Winzer aus Reil wegen Weinfälschung zu verantworten. Der Angeklagte hatte drei Fuder 1906er Wein — das Fuder kostete 800 Mk. — an einen Hotelier in Moselweiß verkauft. Die an diesem Wein vorgenommene chemische Analyse ergab, daß derselbe stark überstreckt war. Der Angeklagte besitzt im Ganzen nur 2150 Weinstöcke aus denen er höchstens 1725 Liter Most erzielen konnte. Trotzdem war er, ohne einen anderen Wein hinzugekauft zu haben, im Besitze von drei Fuder Wein die er dann an den Hotelier verkaufte. Die chemische Analyse ergab, daß der Wein Tresterwein enthalte. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß noch ein Aufguß von Zuckersirup auf die Trauben vorgenommen

worden war. Der Angeklagte giebt an, er hätte seinen Wein nicht überstrecken wollen. Dem Fuder hätte er „nur“ 200 Pfund Zucker, den er in einer „entsprechenden“ Menge Wasser aufgelöst habe, zugesetzt. Das Gericht verurteilte ihn, da es der Ansicht ist, daß die Fälschung des Angeklagten erwiesen, zu einer Geldstrafe von 500 Mk. Die drei Fuder des beschlagnahmten Weines werden eingezogen.

⊙ Freiburg i. Br., 5. Juli. Wegen Weinfälschung hatte sich hier der Weinhändler R. Schweizer zu verantworten. Der Angeklagte giebt an im vorigen Jahre im „Jhringer Gelände“ 65 Hektoliter Wein geerntet zu haben. Den geernteten Wein habe er noch mit 24 Hektoliter Zuckersirup vermisch. Den jetzt entstandenen „Wein“ hat der Angeklagte dann als „Naturwein“ in den Handel gebracht. Schweizer erklärt zu seiner Verteidigung, daß er den Wein nur hätte versüßen wollen, weil süßer Wein leichter zu verkaufen wäre. Die geladenen Sachverständigen sprachen sich dahin aus, daß der Angeklagte seinen Wein erheblich überstreckt und nicht verbessert habe. Das Urteil lautete auf 1500 Mk. Geldstrafe. Der beschlagnahmte Wein wird eingezogen.

Literarisches.

§ „Jochens Hochzeit“ betitelt sich eine interessante Scherz-dichtung von B. Bittmann, die bei der Verlagsgesellschaft Quickborn m. b. H. in Berlin-Friedenau erschienen ist. Das sehr splendid ausgestattete reich illustrierte Werk zeigt literarisch eine ganz eigenartige Physiognomie. Die Fabel ist die denkbar einfachste. Es wird die Geschichte eines kleinen bürgerlichen Brautpaares erzählt, ganz harmlos, bis zu dem ebenfalls sehr harmlosen Schluß, wo Amor vor Bacchus entweicht. Keine auftragenden Begebenheiten, keine Konflikte, keine Seelenkämpfe, nur breite Alltagslichkeit, aber in wirkungsvoller Kleimalerei dargestellt, und in der leichten Hülle des Witzes, auch ernste Probleme des modernen Lebens anregend.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Bwe. (Otto Etienne), Destrich. Verantwortlich: Otto Etienne, Destrich a. Rh.

Merrem & Knötgen, Maschinenfabrik, G. m. b. H., WITTLICH (Rheinland.)

Spezialfabrik für
**hydraulische Wein-,
Obst-
und
Frucht-
saft-
pressen.**



Lieferanten der Königl. Domänen,
staatl. Fachlehranstalten und der be-
deutendsten Wein-, Obst- u. Frucht-
saftproduzenten des In- u. Auslandes.

Nur beste Anerkennungen u. Zeugnisse.
500 hydraulische Pressen im Betriebe.

Kataloge gratis und franko.
Spindelpressen, Trauben-, Obst- und Beerenmühlen.

Wein- und Likör-Etiketten

liefert die

Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.

Stephan Dries, Kisten-Fabrik, Wiesbaden, Oranienstrasse 21.

Telefon 788

Telefon 788.

Spezialität:

Weinkisten mit und ohne Verschluss.

 Preisliste gratis. 

DUCHSCHER & Co. in WECKER-Bahnhof m

Grossh. Luxemburg, im deutschen Zollverein.

Eisengiesserei. Spezialfabrik für Wein- u. Obstpressen.

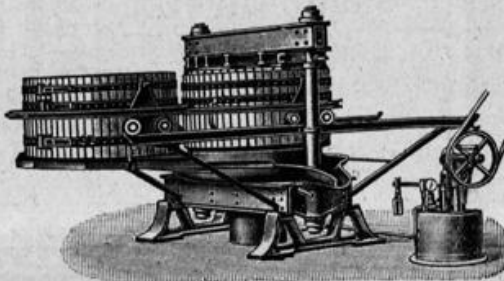
Schraubenkeltern

mit

Duchscher's
unübertroffenem
Differential-
Hebelwerk.

Umbau

alter Keltern nach
moderner Bauart.



Hydraulische Keltern
für Hand- und Motor-
betrieb.

Obst- und Trauben-
Mühlen.

Illustrierte Kataloge, gesetzlich geschützte Neuheiten enthaltend, gratis und franko.

Interessante Neuheit Jochen's Hochzeit

Scherzdichtung von V. Bittmann.

Mit Illustrationen von W. A. Bombach u. A.

Preis in modernem Umschlag broschiert 2 M., eleg. geh. 3 M.

Dies im unterzeichneten Verlag erschienene, elegant ausgestattete Werk wird allen Freunden geistvollen Humors willkommen sein. In flotten Reimen und in leichtem Plauderton erzählt der junge Verfasser die Geschichte eines kleinbürgerlichen Brautstandes. In der leichten Hülle des Witzes bergen sich Anregungen tiefer sozialer und sittlicher Probleme. Nirgend wird der Verfasser trivial oder indecent; selbst den Alltäglichen gewinnt er eine interessante Seite ab.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt
vom Verlag:

Verlags-gesellschaft Quickborn m. b. H. Berlin-Friedenau.

Weinbergs-Draht,

Drahtspanner und Weinbergsstäbe

aus L und T-Eisen liefert von 40 Pfg. an

B. Strieth, Winkel.

Wein-Etiketten

in grosser Auswahl.

Lager und Extraanfertigung

Rob. Hesse & Co.

Magdeburg.

Kostenfreie Zusendung des
Muster-Sortimentes A.

Ihr Glück

durch baldige Heirat mit nur
solidem, strebsamen Fachmann
sucht alleinstehende, häusliche
Dame, größeres Vermögen be-
sitzend. Off. erb. an Frau

A. Woediske, Berlin
Pallas-Str. 6.

20000 Ltr. glanzhellen 1907r

Rhein. Burgunder Rotwein

zu Mk. 460.— p. 1000 Ltr.
ganz oder geteilt, abzugeb.
Anfr. unter J. N. 1972 an

Haasenstein & Vogler,
A.-G., Köln.



HAUS

im mittleren Rheingau,

schöne Besehung, direkt am Bahnhof gelegen, mit großem
Garten, geeignet für eine Weinhandlung, unter günstigen
Bedingungen zu **verkaufen**. Gefl. Offerten unter A. L.
2134 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für Weinhändler!



Haus im Rheingau

zu verkaufen. Keller, ca. 25 Stück haltend, Bureau, und
Badhallen, Elektr. Licht, Badezimmer, schöne Aussicht auf
den Rhein. Preis **24,000 Mk.** Offerten unter A. B. C.
2135 befördert die Expedition der „Rheinauer
Weinzeitung“.

Oestrich im Rheingau

geräumige **Winzerhalle**, ca. 480 □-Meter großes
Kellereigebäude, zu verkaufen.

Näheres beim Vorsitzenden: **J. J. Kühn.**

Kreuznacher Maschinenfabrik, Filter- und Asbestwerke

Theo Seitz,

Wien 1905: Staatspreis.
 Béziere (Frankr.) 1906:
 Grand Premier Prix.
 Bologna 1907: Staatspr.
 Cantania 1907:
 Goldene Medaille.
 Rom 1908:
 Einziger Grand Prix.
 Verona 1908:
 Goldene Medaille und
 Ehrenpokal.

Kreuznach, Rheinland.

Zweigniederlassungen:
 Theo Seitz, Wien I, Postgasse 11.
 Theo Seitz, London E. C.
 Tower House, 39—40 Trinity Square.
 Theo Seitz, Mailand,
 Via Andrea Verga 4—6.
 Lager in: Paris und Buenos-Aires.

Seitz'sches Filtriermaterial „Theorit-Spezial“

für aussergewöhnlich schleimige und dicke Flüssigkeiten, hefige Weine etc.

Neue Komposition!! Grosse Quantitäten leistend!!

Seitz'sche Filtriermaterialien „Theorit“ Nr. 5, 3 u. 2

für schleimige, zuckerhaltige Flüssigkeiten.

Seitz'sches Weinfiltriermaterial „Brillant-Theorit“, Weinastbest

(früher Seitz'scher Weinastbest „Brillant“ genannt)

für höchste Feinfiltration.



Eingetr. Schutzmarke.

➡ 39 nur höchste Auszeichnungen!! ➡

Weingut

im mittleren Rhein-
 gan zu verkaufen,
 (zirka 5 Morgen, vorzügliche
 Lagen). Offerten unter C. A.
 2136 an die Expedition der
 „Rheinischer Wein-
 zeitung“ erbeten.

2 Halbstück 1905er

Original-Rhein-
 gauer Winterwein
 zum Verkaufe an der Hand.
 Off. erbittet die Expedition
 unter Z. Z. 1260.

NEUEITEN

ETIKETTEN

für
Weine
Secte
Liqueure
Punsch-Essenzen, Biere, Mineralwässer,
Honig etc. sowie alle einschlägigen

für
Spirituosen
Fruchtsäfte
Limonaden

PLAKATE

Liefen in geschmackvoller und moderner
Ausstattung bei billigster Berechnung

J. M. RICHTER'S GRAPH. KUNSTANSTALT
 W. G. S. S. S.
 Muster geben
 leihweise ab.

Bestes Product.

Cognac „Asbach“

Weinbrennerei
Asbach & Co.
 Rüdesheim/Rheingau.

Destillateurschule Basel (Schweiz).

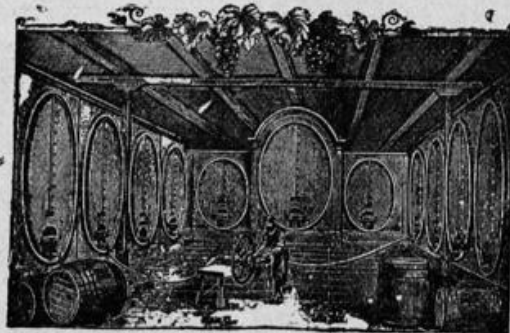
1. Kurse für Destillateure. Dauer 2 Wochen.
2. Kurse für Weinhändler. Dauer 2 Wochen.
3. Kurse für alkoholfreie Industrie. Dauer 2 Wochen.
4. Spezialkurse zur Herstellung alkoholfreier Weine aus vergohrenen Naturweinen und alkoholfreier Liqueure. Dauer 1 Woche.

Das Verfahren ist bisher geheim. ➡ Prospekte gratis. ➡

GARANTIRTE NATURWEINE!
 Originalfüllungen der
 Central-Verkaufs-Gesellschaft m.b.H.
DEUTSCHER WINZERVEREIN
ELTVILLE/RH.

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von
 Wein, Brantwein, Sprit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei
Borsari & Co., Erfinder u. Zollikon-Zürich
 (Schweiz.)

Henn's patent. Keller-Oefen

Für Zolkeller: Oefen mit

Aussenfeuerung.

Monatlang auf Probe!



Prospekte u. Gutachten stehen zu Diensten.

E. Henn, Ofenfabrik
 Kaiserslautern.



Trockne deutsche Marke.

A dressen aller Branchen u.
 Wissenschaften des In-
 u. Auslandes liefert billigst
 unter Portogar. **Richard**
Kühn, Verlag in Leipzig
 Kantstr. 41, gegr. 1894.
 ➡ Katalog gratis. ➡

Vergessen Sie es nicht!

Lehmann & Assmy,

Tuchfabrik Spremberg 57

verkaufen direkt ab Fabrik
Anzug-, Paletot-, Joppen-,
Hosen- und Westen-Stoffe,
 jedes Mass an Private zu uner-
 reicht billigen Preisen.

Muster an Jedermann frei.